



CAJ-AG/13/8/10
ORIGINAL: englisch
DATUM: 17. Dezember 2013

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
Genf

BERATUNGSGRUPPE DES VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSSES

Achte Tagung
Genf, 25. Oktober 2013

BERICHT

von der Beratungsgruppe des Verwaltungs- und Rechtsausschusses angenommen

Haftungsausschluß: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

Eröffnung der Tagung

1. Die Beratungsgruppe des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ-AG) hielt ihr achte Tagung am 21. Oktober 2013 ab 15.00 und am 25. Oktober 2013 unter dem Vorsitz des Stellvertretenden Generalsekretärs der UPOV in Genf ab.
2. Die Teilnehmerliste ist der Anlage dieses Berichts zu entnehmen.
3. Der Vorsitzende rief in Erinnerung, daß die CAJ-AG auf dem Schriftweg vereinbart hatte, *Ad-hoc*-Einladungen an die Organisationen zu schicken, deren Einladung die CAJ-AG zuvor vereinbarte hatte, um ihnen zu ermöglichen, ihre Ansichten zu wichtigen Angelegenheiten auch weiterhin darlegen zu können (vergleiche Dokument CAJ-AG/12/7/7 „Bericht“, Absatz 2). Auf dieser Grundlage wurden folgende Organisationen zur Teilnahme an den einschlägigen Teilen der achten Tagung der CAJ-AG eingeladen: die Vereinigung für Pflanzenzüchtung zum Nutzen der Gesellschaft (APBREBES), die Europäische Koordination Via Campesina (ECVC), die Internationale Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbare Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA) sowie der *International Seed Federation* (ISF).

Annahme der Tagesordnung

4. Die CAJ-AG nahm den Entwurf der Tagesordnung, wie in Dokument CAJ-AG/13/8/1 dargelegt, an.

ERÖRTERUNGEN IN ANWESENHEIT DER BEOBACHTER

Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens (Überarbeitung)

Einführung durch das Verbandsbüro

5. Das Verbandsbüro führte in Dokument CAJ-AG/13/8/2 ein.

Darlegung von Ansichten durch APBREBES

6. Der Vertreter von APBREBES vertrat die Auffassung, daß die Schlußfolgerungen des am 22. Oktober 2013 in Genf abgehaltenen Seminars über im wesentlichen abgeleitete Sorten die Zusammenfassungen der

Moderatoren seien und nicht alle während des Seminars geführten Diskussionen reflektierten. Was die etwaigen Auswirkungen von im wesentlichen abgeleiteten Sorten auf Züchtung und Landwirtschaft anbelangt, so merkte er an, daß Besorgnis über die Einschränkung der Nutzung geschützter Sorten zur Anpassung an Bedingungen vor Ort für Landwirte zum Ausdruck gebracht worden sei, die dazu führe, daß die Lage der Landwirte immer schwieriger und die Lebensmittelsicherheit zunehmend bedroht werde. Er verwies ferner darauf, daß Züchtungsmaterial mit wenig oder ohne Einschränkung in gewissem Umfang von den Sorten der Landwirte abgeleitet werde. Der Vertreter von APBREBES war der Ansicht, daß der gegenwärtige Ansatz im Hinblick auf im wesentlichen abgeleitete Sorten Züchtern ein Marktmonopol gebe und den Wettbewerb unter Züchtern einschränke. Er war der Ansicht, daß diese Fragen durch die Ausarbeitung einer Anleitung ausgehend von Streitbeilegungsfällen aus der Züchterbranche nicht behandelt würden. Der Vertreter von APBREBES merkte an, daß in der Sitzung II des Seminars über im wesentlichen abgeleitete Sorten die Erfahrungen aus den Niederlanden, Japan, Australien und Israel dargelegt wurden, aber daß es keine Erfahrungen im Hinblick auf die Herausforderungen gebe, mit denen Entwicklungsländer bei der Implementierung von im wesentlichen abgeleiteten Sorten konfrontiert seien, also beispielsweise die Schwierigkeiten für einen Kleinzüchter, den Nachweis zu erbringen, daß seine Sorte keine im wesentlichen abgeleitete Sorte ist. Er vertrat die Auffassung, daß jedes Land das Konzept der im wesentlichen abgeleiteten Sorten so umsetzen könne, wie es das Land im Kontext dieses Landes am besten und durchführbarsten betrachte. Der Vertreter von APBREBES stellte in Frage, ob private Streitbeilegungsfälle zur Einflußnahme auf die Entscheide öffentlicher Gerichte herangezogen werden sollten. Er merkte an, daß die Situationen, in den von der Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO) bereitgestellten Streitbeilegungsmechanismen für Domain-Bezeichnungen nicht mit den Streitigkeiten im Hinblick auf Pflanzen vergleichbar seien. Er war der Ansicht, daß Gerichte, die sich mit Fällen in Entwicklungsländern befassen, nicht von solchen nicht bindenden Rechtsakten (soft laws), die auf privat und anonym hauptsächlich zwischen Züchtungsunternehmen des Nordens beigelegten Streitigkeiten basierten, beeinflußt werden sollten.

Erörterungen

7. Im Hinblick auf die von APBREBES aufgeworfenen Punkte, stellte das Verbandsbüro klar, daß die CAJ im Hinblick auf die Arbeiten der CAJ-AG zur künftigen Anleitung betreffend im wesentlichen abgeleitete Sorten auf ihrer achtundsechzigsten Tagung am 21. Oktober 2013 in Genf die CAJ-AG ersucht hatte, die beim Seminar über im wesentlichen abgeleitete Sorten geführten Erörterungen zu prüfen und sich nicht speziell auf die Schlußworte der Präsidentin des UPOV-Rates bezogen habe (vergleiche Dokument CAJ/68/10 „Bericht über die Entschlüsse“, Absatz 11).

Darlegung von Ansichten durch CIOPORA

8. Der Vertreter der CIOPORA merkte an, daß der vorgeschlagene Wortlaut in Dokument IOM/IV/2, dargelegt in Abschnitt 11 von Dokument CAJ-AG/13/8/2, ein eingeschränktes Konzept von im wesentlichen abgeleiteten Sorten liefere:

„Die abgeleitete Sorte muß im wesentlichen den Genotyp der Muttersorte aufweisen und sich nur durch eine sehr kleine Anzahl von Merkmalen (typischerweise durch ein Merkmal) unterscheiden.“

9. Der Vertreter der CIOPORA rief in Erinnerung, daß es in Artikel 14 Absatz 5 Buchstabe b Nummer i der Akte von 1991 heiße „unter Beibehaltung der Ausprägung der wesentlichen Merkmale“. Er war der Ansicht, daß das Wort „wesentlich“ aufgrund der Bezugnahme auf eine sehr kleine Anzahl von Merkmalen nicht berücksichtigt worden sei, was das Konzept der im wesentlichen abgeleiteten Sorten einschränke. Der Vertreter der CIOPORA nahm zur Kenntnis, daß eine im wesentlichen abgeleitete Sorte deutlich von der Ursprungssorte unterscheidbar sein muß; deshalb muß sie zumindest einen Unterschied in einem Merkmal aufweisen. Er war der Ansicht, daß ein Unterschied das Minimum sei, damit eine Sorte als eine im wesentlichen abgeleitete Sorte betrachtet werden könne, aber nicht das Maximum sein könne. Laut dem Vertreter sage der Vorschlag nichts darüber aus, wie die sich aus der Ableitung ergebenden Unterschiede zu bewerten seien. Der Vertreter der CIOPORA war der Meinung, daß das UPOV-System ein System des freien Zugangs sei, das die Verwendung von geschütztem Material für die weitere Züchtung und den gewerblichen Vertrieb der Züchtungsergebnisse zulasse. Seiner Ansicht nach schränke diese einzigartige Eigenschaft des UPOV-Systems in Bezug auf andere Systeme zum Schutz geistigen Eigentums das ausschließliche Recht des Rechtsinhabers beträchtlich ein und die Waage neige sich eher zur Seite des offenen Zugangs als zur Seite des ausschließlichen Rechts. Seiner Meinung nach bestehe der Zweck der Akte von 1991 darin, diese Situation durch Aufnahme von „Sorten, die nicht eindeutig unterscheidbar sind,“ und der „im wesentlichen abgeleiteten Sorten“ in den Anwendungsbereich des Rechts zu berichtigen. Der Vertreter der CIOPORA berichtete, daß sich die CIOPORA gegen jeglichen Versuch zur Einschränkung des

Konzepts der im wesentlichen abgeleiteten Sorten über den Wortlaut der Akte von 1991 hinaus ausspreche, aber eine ausgeglichene Auslegung des Konzepts befürworte, bei dem das ausschließliche Recht des Züchters der Ursprungsorte berücksichtigt werde. Er bat um Informationen über die Entschließungen der CAJ-AG im Hinblick auf die Ausarbeitung einer Anleitung zu Angelegenheiten betreffend im wesentlichen abgeleitete Sorten, für die selber kein Schutz erteilt wurde.

Erörterungen

10. In Bezug auf die Anmerkungen der CIOPORA zu dem in Absatz 11 von Dokument CAJ-AG/13/8/2 enthaltenen Vorschlag, erinnerte das Verbandsbüro daran, daß der Vorschlag auf Ersuchen der CAJ-AG als Ausgangspunkt für Erörterungen eingebracht worden sei und daß um Meinungsäußerungen von Interessenvertretern zu diesem Ansatz gebeten worden sei.

11. Das Verbandsbüro erklärte, daß die Entschließungen der CAJ-AG in Bezug auf Angelegenheiten, die im wesentlichen abgeleitete Sorten betreffen, für die selber kein Schutz erteilt wurde, im „Bericht“ der CAJ-AG (Dokument CAJ-AG/13/8/10) verfügbar seien und dem CAJ berichtet würden.

Erläuterungen zu Vermehrung und Vermehrungsmaterial

Einführung durch das Verbandsbüro

12. Das Verbandsbüro führte in Dokument UPOV/EXN/PPM Draft 1 ein.

Darlegung von Ansichten durch APBREBES

13. Der Vertreter von APBREBES war der Ansicht, daß es keine Notwendigkeit für die Entwicklung von Erläuterungen zu Vermehrung und Vermehrungsmaterial gebe. Er sagte, daß eine Erläuterung keine Standarddefinition sei und nahm bezug auf die Präambel der UPOV-Erläuterungen: „Die einzigen verbindlichen Verpflichtungen für die Verbandsmitglieder sind die im Wortlaut des UPOV-Übereinkommens selbst enthaltenen, und das vorliegende Dokument darf nicht so ausgelegt werden, daß es mit der für das betreffende Verbandsmitglied geltenden Akte in Widerspruch steht.“ Der Vertreter der APBREBES war der Ansicht, daß die Ausarbeitung einer Definition von Vermehrung und Vermehrungsmaterial problematisch sei, da Verbandsmitglieder unterschiedliche Definitionen von Vermehrung und Vermehrungsmaterial hätten. Er vertrat die Ansicht, daß nicht einmal eine nicht erschöpfende Liste von Faktoren entwickelt werden sollte, da solch eine Liste bereits Faktoren liefere, die als Entscheidungsgrundlage betrachtet werden könnten. Um eine vollständige Informationsgrundlage für die Erörterungen zu erhalten, schlug der Vertreter der APBREBES die Durchführung einer Studie vor, um die derzeit von Verbandsmitgliedern verwendeten Definitionen zu erhalten.

Erörterungen

14. In Bezug auf den von APBREBES aufgeworfenen Punkt erinnerte das Verbandsbüro daran, daß Dokument CAJ-AG/11/6/6 einen Überblick über die Bezugnahmen auf Vermehrung und Vermehrungsmaterial in den von den Verbandsmitgliedern mitgeteilten Gesetzen, die die Definition dieser Begriffe enthalten, beinhalte.

15. Der Vertreter der APBREBES erklärte, daß er sich dieses ersten Überblicks bewußt sei, merkte aber an, daß nur die Hälfte der Gesetze der Verbandsmitglieder enthalten sei.

Darlegung von Ansichten durch CIOPORA

16. Der Vertreter der CIOPORA merkte an, daß der erste Entwurf der Erläuterungen zu Vermehrung und Vermehrungsmaterial eine Situation fortsetze, in der die Verwendung völlig unterschiedlicher Definitionen zu einem Mangel an Harmonisierung und zu einem unwirksamen Schutz für Pflanzensorten in den Hoheitsgebieten einiger Verbandsmitglieder führen würde. Der Vertreter der CIOPORA schlug vor, daß mit dem Anleitungsentwurf darauf abgezielt werden sollte, die Mindestanforderungen für einen effektiven Schutz von Pflanzensorten klarzustellen und die Verbandsmitglieder aufzufordern, diese Mindestanforderungen einzuhalten. Er merkte an, daß der Schutz des UPOV-Übereinkommens im Hinblick auf Vermehrungsmaterial gelte. Der Vertreter der CIOPORA war der Meinung, daß ein Sortenschutzgesetz, das

als Vermehrungsmaterial nur sehr wenige Teile von Pflanzenmaterial erfasse oder den Inhaber des Titels davon abhalte, seine Rechte vollständig zu nutzen, nicht effektiv sei. Der Vertreter der CIOPORA war der Ansicht, daß der Faktor „ob das Material zur Vermehrung der Sorte verwendet wurde“, der eine in der Vergangenheit liegende Tätigkeit sei, und der Faktor „die Absicht der Beteiligten“ dem Titelinhaber die Möglichkeit nehme, eine Einwilligung zu erteilen und seine „vorherige“ Zustimmung von Bedingungen und Einschränkungen, wie in Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe a und b der Akte von 1991 enthalten, abhängig zu machen.

Erörterungen

17. Das Verbandsbüro stellte klar, daß sich die in Absatz 3 von Dokument UPOV/EXN/PPM Draft 1 enthaltende Liste von Faktoren auf „Vermehrungsmaterial“ und nicht auf „Einwilligung“ beziehe.

18. Die Delegation der Europäischen Union bat den Vertreter der CIOPORA um Stellungnahme zu dem die Absicht betreffenden Faktor in Absatz 3 Nummer iv von Dokument UPOV/EXN/PPM Draft 1. Die Delegation war der Ansicht, daß der Schutzgegenstand in der Gesetzgebung definiert werden müsse und die Absicht in einer späteren Phase dazu komme.

19. Der Vertreter der CIOPORA bestätigte, daß das Gesetz seiner Ansicht nach eine klare Definition des Gegenstandes enthalten sollte und daß Vermehrungsmaterial der Hauptgegenstand eines Züchterrechtssystems sei. Er sagte, daß der Schutzgegenstand nicht mit irgendwelchen subjektiven Faktoren verknüpft sein sollte und nur objektive Faktoren berücksichtigt werden sollten. Seiner Ansicht nach sei die Absicht nicht ausreichend, um eine klare Definition von Vermehrungsmaterial abzugeben.

20. Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika fragte den Vertreter der CIOPORA, ob es reichen würde, wenn die Definition den Begriff „verwendet“ enthielte, um einen objektiven Beweis dafür zu haben, daß Material als Vermehrungsmaterial verwendet wurde.

21. Der Vertreter der CIOPORA erklärte, daß seiner Meinung nach der Begriff „verwendet“ oder „ist verwendet worden“ nicht ausreichend sei, da die Handlung bereits stattgefunden habe. Er war der Ansicht, daß solch eine Definition sich nicht auf das Recht des Titelinhabers, seine „vorherige“ Zustimmung zu geben, erstrecke und sich nur auf einen Teil des Anwendungsbereichs des Züchterrechts beziehe.

Darlegung von Ansichten durch den ISF

22. Der Vertreter des ISF konstatierte, daß es für Politikentscheider wichtig sei, einen Rechtsrahmen zu schaffen, der Erfinder ermutigen und schützen könne. Er war der Ansicht, daß die Liste in Absatz 3 von Dokument UPOV/EXN/PPM Draft 1 im Lichte der derzeit für die Vermehrung verwendeten Verfahren überprüft werden sollte. Der Vertreter des ISF schlug vor, in Absatz 3 Nummer ii von Dokument UPOV/EXN/PPM Draft 1 „fähig zu“ zu ersetzen durch „kann verwendet werden für“.

Erörterungen

23. Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika bat den Vertreter des ISF, zu klären, welche Pflanzenteile als Vermehrungsmaterial verwendet werden könnten.

24. Der Vertreter des ISF erklärte, daß es bereits in den 80er-Jahren möglich gewesen sei, neue Pflanzen aus Gewebekulturen zu erzeugen. Er erklärte, daß die derzeitige Erzeugung neuer, durch Gewebekulturen hervorgebrachter Pflanzen vom kommerziellen Standpunkt her gesehen immer noch nicht interessant sei, künftig aber werden könnte.

25. Die Delegation von Argentinien merkte an, daß die Absicht ein wichtiger Faktor dafür sei, herausfinden, ob ein bestimmtes Handeln vom Züchter genehmigt wurde oder nicht.

26. Der Vertreter des ISF erklärte, daß Sortenmaterial in einigen Fällen missbräuchlich verwendet werde. Er war der Ansicht, daß es notwendig sei, einen stärkeren Rechtsrahmen zu schaffen, um diesen Situationen Rechnung zu tragen.

27. Der Vertreter der CIOPORA war der Ansicht, daß die Definition von Vermehrungsmaterial nicht auf die Absicht der Nutzer, das Material als Vermehrungsmaterial zu verwenden, beschränkt sein sollte.

28. Der Vertreter der CIOPORA fragte, ob die Gesetzgebung eines möglichen künftigen Mitglieds, die basierend auf dem Faktor in Absatz 3 Nummer i von Dokument UPOV/EXN/PPM Draft 1 eine Definition von Vermehrungsmaterial als „Material, das zur Vermehrung der Sorte verwendet wurde,“ enthalte, in Einklang mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens stünde.

29. Das Verbandsbüro rief in Erinnerung, daß es Angelegenheit des Rates sei, zu entscheiden, ob ein Gesetz mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens vereinbar sei oder nicht.

Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut

Einführung durch das Verbandsbüro

30. Das Verbandsbüro führte in Dokument CAJ-AG/13/8/3 ein.

Darlegung von Ansichten durch APBREBES

31. Der Vertreter der APBREBES kommentierte, daß nicht klar sei, ob sich die Beispiele 1 bis 8 in Dokument CAJ-AG/13/8/3 und ihre Alternativen ausschließlich auf Fälle von nicht genehmigten Einfuhren bezögen. Der Vertreter der APBREBES berichtete, daß vermehrt neue Formen von Direktverträgen mit Landwirten und nicht mit Vermehrern geschlossen würden. Er berichtete, daß zu solchen Verträgen „Lizenzen für Erzeuger oder Händler von Erntegut“ gehörten, unter denen Lizenzgebühren für Erntegut festgelegt werden. Er teilte die Ansicht der Via Campesina, die die Rechtsgrundlage dieser Verträge im Hinblick auf den Grundsatz der Erschöpfung des Züchterrechts in Frage stellte. Er war der Ansicht, daß keine weitere Vergütung erhoben werden sollte, wenn das Material erst einmal vom Züchter oder mit dessen Zustimmung in Verkehr gebracht wurde. Er merkte an, daß Verträge, die eine globalisierte vertikale Integration in die Lieferkette zulassen, wie zum Beispiel das „Closed loop marketing“ (Marketing im geschlossenen Kreislauf), diverse Verpflichtungen im Hinblick auf Züchterrechtslizenzen enthielten. Der Vertreter war der Auffassung, daß solche Arten von Verträgen nicht in Einklang mit dem UPOV-Übereinkommen stünden und die Ausübung der freigestellten Ausnahme von Artikel 15 Absatz 2 der Akte von 1991 des Übereinkommens verhinderten. Er berichtete, daß es in Artikel 8 des schweizerischen Sortenschutzgesetzes wie folgt heiße: „Vertragliche Abmachungen, welche die Ausnahmen vom Sortenschutz nach den Artikeln 6 und 7 einschränken oder aufheben, sind nichtig.“ Hinsichtlich der Anleitung zum Begriff „angemessene Gelegenheit“ war der Vertreter der APBREBES der Ansicht, daß der bei einer früheren Tagung der CAJ-AG vorgelegte Text immer noch gültig sei: „Jedes Verbandmitglied soll selber bestimmen, was eine ‘angemessene Gelegenheit’ zur Ausübung seines Rechts darstellt.“ Der Vertreter sprach sich nicht für die Ausarbeitung einer Anleitung zum Begriff „angemessene Gelegenheit“ aus.

Erörterungen

32. Das Verbandsbüro erinnerte daran, daß der Inhalt von Dokument CAJ-AG/13/8/3 einen Ausgangspunkt für Erörterungen über weitere Anleitung betreffend Erntegut liefere.

33. Hinsichtlich der von APBREBES zu Verträgen gemachten Anmerkungen, bezog sich das Verbandsbüro auf die Informationen über Verträge in Bezug auf Züchterrechte, die beim 2008 abgehaltenen Symposium dargelegt wurden, dessen Beiträge auf der UPOV-Website veröffentlicht wurden (http://www.upov.int/meetings/en/topic.jsp?group_id=73).

Darlegung von Ansichten durch CIOPORA

34. Der Vertreter der CIOPORA schlug die Streichung von Beispiel 8 aus Dokument CAJ-AG/13/8/3 vor, da es irreführend sein könnte und nicht der Gesetzgebung einiger Verbandsmitglieder zu entsprechen scheine.

Erörterungen

35. Bezüglich des von der CIOPORA aufgeworfenen Punkts nahm das Verbandsbüro die Bitte um Klarstellung zur Kenntnis und merkte an, daß die Grundlage für Beispiel 8 von CIOPORA geliefert worden sei.

Darlegung von Ansichten durch den ISF

36. Der Vertreter des ISF war der Ansicht, daß die Beispiele in Dokument CAJ-AG/13/8/3 Klarstellungen zu Situationen aus dem wirklichen Leben enthielten. Er schlug vor, die für jedes Beispiel vorgeschlagenen zwei Alternativen klarzustellen. Er fragte, ob die für jede der beiden Alternativen beigebrachten Erklärungen separat verwendet werden könnten oder ob beide Erklärungen erfüllt sein müßten. Der Vertreter legte nahe, daß Alternative a) von Beispiel 9 einer Klarstellung bedürfen könnte.

Erörterungen

37. In Bezug auf den vom Vertreter des ISF aufgeworfenen Punkt erinnerte das Verbandsbüro daran, daß die zwei Alternativen dargelegt worden seien, um ein besseres Verständnis der Ansichten der Mitglieder und Beobachter zu haben.

ERÖRTERUNGEN OHNE DIE ANWESENHEIT DER BEOBACHTER

Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens (Überarbeitung)

38. Die CAJ-AG prüfte die Dokumente CAJ-AG/13/8/2 und UPOV/EXN/EDV/2 Draft 3 und die von den Vertretern der APBEBES und der CIOPORA geäußerten Ansichten, wie in den Absätzen 6 bis 11 dieses Berichts dargelegt, sowie, wie vom CAJ auf seiner achtundsechzigsten Tagung erbeten, die beim Seminar über im wesentlichen abgeleitete Sorten geführten Erörterungen.

UPOV/EXN/EDV/2 Draft 3 „Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“

39. Die CAJ-AG nahm zur Kenntnis, daß die CAJ auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung am 21. März 2013 in Genf vereinbart hatte, daß die Prüfung von Dokument UPOV/EXN/EDV/2 Draft 3 „Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ bis nach Abschluß des Seminars über die im wesentlichen abgeleitete Sorten sowie der Prüfung des Seminars durch die CAJ-AG auf ihrer achten Tagung vertagt werden solle (vergleiche Dokument CAJ/67/14 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 15).

40. Die CAJ-AG nahm ferner zur Kenntnis, dass die CAJ auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung vereinbart hatte, daß geprüft werden solle, Absatz 8 von Dokument UPOV/EXN/EDV/2 Draft 3 hinter Absatz 4 zu stellen. Die CAJ-AG vereinbarte, daß Absatz 8 von Dokument UPOV/EXN/EDV/2 Draft 3 für den nächsten Entwurf dieses Dokuments hinter Absatz 4 gestellt werden solle.

Die Verwendung von Information über die Ausgangssorte für den Erhalt von im wesentlichen abgeleiteten Sorten

41. Die CAJ-AG erinnerte daran, daß sie vereinbart hatte, daß folgender Text als Ausgangspunkt für ein mögliches Beispiel für die Verwendung von Information über die Ausgangssorte für den Erhalt von im wesentlichen abgeleitete Sorten geprüft werden solle (vergleiche Dokument CAJ-AG/13/8/2, Absätze 6 und 7):

Die Verwendung molekularer Daten einer Ausgangssorte zum Zwecke der Selektion von Genotypen aus einer Population, die überwiegend mit der Ausgangssorte verwandt ist, zur Schaffung einer Sorte mit einem ähnlichen Genotyp kann einen Beweis für vorwiegende Ableitung liefern.

42. Die CAJ-AG merkte an, daß obiges Beispiel zusammen mit dem Berichtsentwurf verbreitet würde (Dokument CAJ-AG/13/8/10 Prov.), wonach drei Monate für die Abgabe von Kommentaren zur Verfügung stünden (vergleiche Absatz 44 Buchstabe h unten).

43. Die CAJ-AG nahm zur Kenntnis, daß das Konzept der indirekten Ableitung bereits wie folgt in Dokument UPOV/EXN/EDV/1 eingeführt wurde:

„5. Im wesentlichen abgeleitete Sorten werden entweder direkt oder indirekt aus einer sogenannten „Ursprungssorte“ gewonnen. In dem Beispiel in Darstellung 1 ist die Sorte B eine im wesentlichen von der Sorte A abgeleitete Sorte und ist vorwiegend von der Sorte A abgeleitet. Im wesentlichen abgeleitete

Sorten können auch indirekt aus einer Ursprungssorte gewonnen werden. In dem Beispiel in Darstellung 2 ist die Sorte C im wesentlichen von der Ursprungssorte 'A', jedoch vorwiegend von der Sorte B abgeleitet.

6. Unabhängig davon, ob die Sorte C direkt aus der Ursprungssorte A gewonnen wurde oder nicht, ist sie eine im wesentlichen von der Sorte A abgeleitete Sorte, wenn sie die in Artikel 14 Absatz 5 Buchstabe b erwähnte Begriffsbestimmung erfüllt.

7. Ein weiteres Beispiel für eine indirekte Möglichkeit der Erzeugung einer im wesentlichen abgeleiteten Sorte aus einer Ursprungssorte könnte die Verwendung einer Hybridsorte zur Erzeugung einer im wesentlichen von einer der Elternlinien der Hybride abgeleiteten Sorte sein.“

Die Beziehung zwischen den Nummern i und iii des Artikels 14 Absatz 5 Buchstabe b der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens

44. Die CAJ-AG ersuchte das Verbandsbüro, einen Text zur Aufnahme in eine neue Fassung von Dokument UPOV/EXN/EDV/2 auf folgender Grundlage auszuarbeiten:

a) Aufnahme einer Präambel mit einer Bezugnahme auf das Mandat der Diplomatischen Konferenz von 1991:

„Die Diplomatische Konferenz zur Revision des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen, die vom 4. bis 19. März 1991 in Genf zusammentrat, nahm folgende Resolution an (vergleiche Dokument DC/91/140):

‘Resolution zu Artikel 14 Absatz 5

‘Die Diplomatische Konferenz zur Revision des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen, die vom 4. bis 19. März 1991 in Genf zusammentrat, ersucht den Generalsekretär der UPOV, unmittelbar nach der Konferenz die Arbeiten zur Erstellung eines Entwurfs von Standardrichtlinien zu im wesentlichen abgeleiteten Sorten zur Annahme durch den Rat der UPOV aufzunehmen.’

b) in der Präambel den Zweck der Anleitung in Bezug auf Verbandsmitglieder und Interessenvertreter klarzustellen;

c) den Text von Dokument UPOV/EXN/EDV/1 „Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“, das vom Rat auf seiner dreiundvierzigsten ordentlichen Tagung am 22. Oktober 2009 angenommen wurde, aufzunehmen (vergleiche Dokument C/43/17 „Bericht“, Absatz 23);

d) den Text des Entwurfs UPOV/EXN/EDV/2 „Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ (Überarbeitung), auf den die CAJ-AG sich bereits geeinigt hatte, aufzunehmen;

e) die Aufnahme des einschlägigen Teils des bei der sechsten Tagung mit Internationalen Organisationen (IOM/6) in Dokument IOM/6/2 „Im wesentlichen abgeleitete Sorten“ dargelegten Entwurfs einer Anleitung in Betracht zu ziehen, wobei die Erörterungen bei der IOM/6 zu oben genannten Vorschlägen, enthalten in Dokument IOM/6/5 „Bericht“, zu berücksichtigen sind (Abschriften der Dokumente IOM/6/2 „Im wesentlichen abgeleitete Sorten“ und IOM/6/5 „Bericht“ in den vier Sprachen des Verbandsbüros sind als Referenzdokumente im Bereich der CAJ-AG/13/8 der UPOV-Website veröffentlicht);

f) folgende Elemente aus dem Seminar über im wesentlichen abgeleitete Sorten aufzunehmen:

i) die Notwendigkeit, die Situation bei verschiedenen Pflanzen/Arten und Züchtungsverfahren, z.B. Mutanten, zu prüfen;

ii) die Notwendigkeit zu erklären, daß sowohl vorwiegende Ableitung (genetische Konformität) als auch wesentliche Merkmale (Phänotyp) geprüft werden müssen und daß diese beiden Aspekte als mögliche Ausgangspunkte zu betrachten sind, wobei zu beachten ist, daß das Ergebnis dasselbe wäre;

g) als möglichen Ausgangspunkt den Text der Erläuterung 6 Nummer ii von Artikel 5 „Auswirkungen des dem Züchter erteilten Rechts“ aufzunehmen, das in Dokument IOM/IV/2 (vergleiche Dokument IOM/6/2 „Im wesentlichen abgeleitete Sorten“, Absatz 12 und Dokument CAJ-AG/12/7/3, Absatz 11, unten wiedergegeben) dargelegt ist:

„[...]“

„ii) Die abgeleitete Sorte muß im wesentlichen den Genotyp der Muttersorte aufweisen und sich nur durch eine sehr kleine Anzahl von Merkmalen (typischerweise durch ein Merkmal) unterscheiden.“

„[...]“

Die CAJ-AG merkte an, daß obiger Text mit dem Berichtsentwurf verbreitet würde (Dokument CAJ-AG/13/8/10 Prov.), wonach drei Monate für die Abgabe von Kommentaren zur Verfügung stünden (vergleiche Absatz 44 Buchstabe h unten); und

h) das Verbandsbüro soll mögliche Beispiele für im wesentlichen abgeleitete Sorten beibringen, und zwar ausgehend von: den in Dokument IOM/6/2 „Im wesentlichen abgeleitete Sorten“ dargelegten Beispielen; den von Australien und Japan im Seminar über im wesentlichen abgeleitete Sorten gelieferten Beispielen; den Beispielen zur Verwendung von Information über die Ursprungsorte zur Erhaltung von im wesentlichen abgeleiteten Sorten; und der Erläuterung 6 Nummer ii zu Artikel 5 „Auswirkungen des dem Züchter erteilten Rechts“, dargelegt in Dokument IOM/IV/2 (vergleiche Absätze 41, 44 Buchstabe g oben); die CAJ-AG hätte drei Monate, um Kommentare zu den Beispielen zu im wesentlichen abgeleiteten Sorten abzugeben. Die Delegation von Australien bot an, zusätzliche Informationen zum Kontext der bei der neunten Tagung der CAJ-AG von Australien gelieferten Beispiele beizubringen.

Angelegenheiten betreffend im wesentlichen abgeleitete Sorten, für die selber kein Schutz erteilt wurde

45. Die CAJ-AG vereinbarte, die Ausarbeitung einer Anleitung zu den in den Absätzen 15 bis 18 von Dokument CAJ-AG/13/8/2 aufgeworfenen Angelegenheiten betreffend den Status von im wesentlichen abgeleiteten Sorten, für die selber kein Schutz erteilt wurde, nach Annahme des überarbeiteten Dokuments UPOV/EXN/EDV/2 zu prüfen.

46. Die CAJ-AG nahm zur Kenntnis, daß sich die in den Absätzen 15 bis 18 von Dokument CAJ-AG/13/8/2 aufgeworfenen Fragen nicht stellen würden, wenn Züchter im wesentlichen abgeleitete Sorten eigens schützen würden.

Vorträge über Systeme der Verbandsmitglieder betreffend im wesentlichen abgeleitete Sorten

47. Die CAJ-AG nahm zur Kenntnis, daß auf einer geeigneten künftigen Tagung der CAJ-AG die Delegationen Australiens, Brasiliens und der Europäischen Union sowie anderer Verbandsmitglieder ersucht würden, Vorträge über ihre Systeme betreffend im wesentlichen abgeleitete Sorten zu halten.

Sitzung III des Seminars über im wesentlichen abgeleitete Sorten „Mögliche Rolle künftiger UPOV-Anleitung zu im wesentlichen abgeleiteten Sorten“

48. Die CAJ-AG nahm folgende Schlußworte der Präsidentin des Rates in Sitzung III des Seminars über im wesentlichen abgeleitete Sorten „Mögliche Rolle künftiger UPOV-Anleitung zu im wesentlichen abgeleiteten Sorten“ bezüglich folgender Themen zur Kenntnis:

i) Erfahrungen mit der Rolle von „soft law“/Anleitung in verschiedenen Rechtssprechungen und im Hinblick auf andere Rechtsgegenstände; und

ii) das Potenzial alternativer Streitbeilegungsmechanismen als Hilfsmittel zur Ausarbeitung einer Anleitung auf der Grundlage von Schieds-/Gutachterverfahren in Fällen betreffend im wesentlichen abgeleitete Sorten.

49. Die CAJ-AG vereinbarte, die Aufnahme von Information über alternative Streitbeilegungsmechanismen für Angelegenheiten betreffend im wesentlichen abgeleitete Sorten in Dokument UPOV/EXN/EDV/2, einschließlich eines Hinweises auf Dokument UPOV/INF/21 „Alternative Mechanismen zur Streitbeilegung“ zu prüfen. Als ersten Schritt vereinbarte die CAJ-AG, daß das Verbandsbüro ein Informationsdokument über Entwicklungen bei alternativen Mechanismen zur Streitbeilegung bei CIOPORA, ISF und WIPO erstellen solle. In dieser Hinsicht nahm die CAJ-AG zur Kenntnis, daß ein zu berücksichtigender Aspekt die mögliche Rolle der UPOV bei der Bereitstellung von Sachverständigen für Angelegenheiten betreffend im wesentlichen abgeleitete Sorten wäre.

Erläuterungen zu Vermehrung und Vermehrungsmaterial (Dokument UPOV/EXN/PPM Draft 1) (CAJ-AG Tagesordnungspunkt 4)

50. Die CAJ-AG prüfte Dokument UPOV/EXN/PPM Draft 1 und die von APBRES, CIOPORA und ISF geäußerten Ansichten, wie in den Absätzen 13 bis 29 dieses Berichts dargelegt.

51. Die CAJ-AG vereinbarte, daß Absatz 1 von Dokument UPOV/EXN/PPM Draft 1 geändert werden und folgendermaßen lauten solle:

„1. Ob Material Vermehrungsmaterial ist, ist eine Tatsache, schließt aber ~~auch~~ [kann aber auch] die Absicht der betroffenen Parteien ein[schließen] (Erzeuger, Verkäufer, Lieferant, Käufer, Empfänger, Nutzer). Die Absicht des Erzeugers, Verkäufers oder Lieferanten ist nicht der einzige maßgebliche Aspekt, sondern auch die Absicht der Käufer, Empfänger oder Verbraucher des Materials. Selbst wenn eine Partei nicht vorweggenommen hat, daß das Material zur Vermehrung verwendet werden könnte, könnte eine andere betroffene Partei die Absicht haben, das Material zur Vermehrung zu verwenden. Insbesondere bedeutet die Erklärung in Artikel 14 Absatz 2 und in Artikel 16 Absatz 2 Nummer ii der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens, daß Erntegut ganze Pflanzen und Pflanzenteile umfaßt, ~~bei denen es sich um Material handelt, das potentiell für Vermehrungszwecke genutzt werden kann, bedeutet, daß zumindest einige Formen von Erntegut das Potential haben, als Vermehrungsmaterial verwendet zu werden.~~“

52. Die CAJ-AG vereinbarte, daß Absatz 3 von Dokument UPOV/EXN/PPM Draft 1 geändert werden und folgendermaßen lauten solle:

„3. Folgende nicht erschöpfende Liste von Faktoren oder Kombination von Faktoren könnte bei der Entscheidung, ob Material Vermehrungsmaterial ist, geprüft werden:

- i) ob das Material zur Vermehrung der Sorte verwendet wurde;
- ii) ob das Material zur Erzeugung ganzer Pflanzen der Sorte in der Lage ist;
- iii) ob bereits eine Gewohnheit/Praxis der Verwendung des Materials für diesen Zweck besteht;
- iv) die Absicht der Beteiligten (Produzent, Verkäufer, Lieferant, Käufer, Empfänger, Nutzer); ~~und oder~~
- v) ob das Pflanzenmaterial zur unveränderten Vermehrung der Sorte geeignet ist.“

53. Die CAJ-AG nahm zur Kenntnis, daß die Delegation von Argentinien einen Vorschlag zu Absatz 3 machen und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen an Absatz 1 von Dokument UPOV/EXN/PPM Draft 1 vornehmen werde.

54. Die CAJ-AG ersuchte das Verbandsbüro, auf oben dargelegter Grundlage einen neuen Entwurf von Dokument UPOV/EXN/PPM zu erstellen.

Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut

55. Die CAJ-AG prüfte Dokument CAJ-AG/13/8/3, die Anmerkungen der Russischen Föderation vom 21. Oktober und vom 25. Oktober 2013, die an die Teilnehmer verbreitet und auf der Website der CAJ-AG veröffentlicht wurden, sowie die in den Absätzen 31 bis 37 dieses Dokuments dargelegten Anmerkungen und die von APBRES, CIOPORA und ISF geäußerten Ansichten.

56. Die CAJ-AG nahm zur Kenntnis, daß die Delegation der Russischen Föderation zusätzliche Kommentare zu „angemessener Gelegenheit“ anbringen werde.

57. Im Hinblick auf die Beispiele 1 bis 11 vereinbarte die CAJ-AG:

Allgemein	Einen Hinweis auf die ungenehmigte Verwendung und das Fehlen einer angemessenen Gelegenheit zur Ausübung des Rechts in die Abbildungen einfügen
	Klarstellen, ob die Erklärungen in Alternative a) und Alternative b) sich in jedem der Beispiele gegenseitig ausschließen oder nicht.
Beispiel 2	Klarstellen, ob das Material Getreide oder Saatgut ist

Beispiel 7	Alternative b) Soll lauten „Der Züchter der Sorte 2 kann das Recht über das eingeführte Erntegut ausüben, wenn eine nicht genehmigte Ausfuhr (Verwendung) von Vermehrungsmaterial stattgefunden hat und der Züchter in Land <u>A E</u> keine angemessene Gelegenheit hatte, das Recht in Bezug auf die Ausfuhr von Vermehrungsmaterial auszuüben.“
Beispiel 9	Alternative b) Soll lauten „Der Züchter von Sorte <u>3 1</u> kann das Recht nicht über das eingeführte Erntegut ausüben, da keine ungenehmigte Verwendung von Vermehrungsmaterial stattgefunden hat.“

58. Die CAJ-AG ersuchte das Verbandsbüro, auf obiger Grundlage einen neuen Entwurf von Dokument CAJ-AG/13/8/3 (Dokument UPOV/EXN/HRV/2 Draft 1) zu erstellen.

Angelegenheiten betreffend die Aufhebung des Züchterrechts

59. Die CAJ-AG prüfte das Dokument CAJ-AG/13/8/4.

60. Die CAJ-AG vereinbarte die Ausarbeitung einer Anleitung zu Gründen für die mögliche Nichtaufhebung eines Züchterrechts aufgrund von Dokument CAJ-AG/13/8/4, Absatz 9.

61. Die CAJ-AG vereinbarte die Ausarbeitung von Anleitung, um zu erklären, daß es Sache der Mitgliedstaaten sei zu entscheiden, welche Behörde dafür zuständig ist, über Aufhebungen zu entscheiden.

62. Die CAJ-AG stimmte der Ausarbeitung von Anleitung zur Erklärung, daß Aufhebungsverfahren auf Antrag eines Dritten oder von Amts wegen von einer zuständigen Behörde des UPOV-Mitgliedstaats eingeleitet werden können, zu.

63. Die CAJ-AG vereinbarte, eine Erklärung zu liefern, daß die Aufgabe eines Züchterrechts oder der Verzicht auf ein Züchterrecht sich von der Aufhebung des Züchterrechts unterscheidet.

64. Die CAJ-AG vereinbarte, die Ausarbeitung von Anleitung zur Verwendung von Informationen, Dokumenten oder Material, das vom Züchter für die Überwachung der Erhaltung der Sorte, wie in Absatz 15 von Dokument CAJ-AG/13/8/4 dargelegt, bereitgestellt wird, und Anleitung zur Verwendung von Prüfungsrichtlinien zur Überwachung der Erhaltung der Sorte, die sich von den Prüfungsrichtlinien, die für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit („DUS“) verwendet werden, unterscheiden würden, in Verbindung mit Dokument CAJ-AG/13/8/7 „Angelegenheiten betreffend Sortenbeschreibungen“ zu prüfen.

Angelegenheiten betreffend die Nichtigkeit des Züchterrechts

65. Die CAJ-AG prüfte das Dokument CAJ-AG/13/8/5.

66. Die CAJ-AG vereinbarte die Ausarbeitung von Anleitung, um zu erklären, daß es Sache der Mitgliedstaaten sei zu entscheiden, welche Behörde dafür zuständig sei, über die Nichtigkeit von Züchterrechten zu entscheiden.

67. Die CAJ-AG vereinbarte die Ausarbeitung von Anleitung, um zu erklären, daß Nichtigkeitsverfahren auf Antrag eines Dritten oder von Amts wegen von einer zuständigen Behörde des betreffenden Verbandsmitglieds eingeleitet werden können.

68. Die CAJ-AG vereinbarte die Ausarbeitung von Anleitung, um Maßnahmen zu erläutern, die aus einer Entscheidung zu Nichtigkeit resultieren könnten, wie in Absatz 15 von Dokument CAJ-AG/13/8/5 dargelegt.

Angelegenheiten, die Sortenbezeichnungen betreffen

69. Die CAJ-AG prüfte das Dokument CAJ-AG/13/8/6.

70. Die CAJ-AG vereinbarte die Ausarbeitung von Anleitung zum Antrag eines Züchters auf Änderung einer eingetragenen Sortenbezeichnung in Fällen, die nicht die Aufhebung der Sortenbezeichnung nach Erteilung des Rechts betreffen, auf der Grundlage, daß solch ein Antrag abgelehnt werden sollte. Allerdings vereinbarte die CAJ-AG, daß Änderungen in folgenden Situationen angemessen wären:

- a) falls man herausfände, daß in Bezug auf die Bezeichnung bereits ein älteres Recht bestünde, das zur Ablehnung der Bezeichnung geführt hätte (siehe Artikel 20 Absätze 4 und 7 der Akte von 1991 und Artikel 13 Absätze 4 und 7 der Akte von 1978 sowie Dokument UPOV/INF/12/4, Anmerkung 7);
- b) falls die Bezeichnung ungeeignet wäre, da sie in Widerspruch zu den Bestimmungen von Artikel 20 Absatz 2 der Akte von 1991 und Artikel 13 Absatz 2 der Akte von 1978 stünde; und
- c) falls die Bezeichnung im Nachhinein in einem anderen Verbandsmitglied abgelehnt würde und die Behörde auf Antrag des Züchters der Änderung der Bezeichnung in diejenige, die in dem genannten anderen Verbandsmitglied eingetragen ist, zustimmen würde.

71. Es wurde vereinbart, daß die zusätzliche Anleitung als Teil der etwaigen Überarbeitung der „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen“ (Dokument UPOV/INF/12/4) betrachtet werden solle.

Angelegenheiten, die Sortenbeschreibungen betreffen

72. Die CAJ-AG vereinbarte, daß folgende Angelegenheiten in Dokument CAJ-AG/13/8/7, Absatz 4 zunächst einmal von der CAJ-AG geprüft werden sollten:

- a) der/die Zweck/e der zum Zeitpunkt der Erteilung des Rechts erstellten Sortenbeschreibung (ursprüngliche Sortenbeschreibung);
- b) der Status der ursprünglichen Sortenbeschreibung in Bezug auf die Überprüfung der Übereinstimmung von Pflanzenmaterial mit einer geschützten Sorte zum Zwecke der:
 - [...]
 - iii) Durchsetzung des Rechts.

73. Die CAJ-AG vereinbarte die Ausarbeitung von Anleitung zu Folgendem, wobei sie vorschlug, daß der CAJ den Technischen Ausschuß (TC) ersuchen sollte, diese Punkte in erster Instanz zu prüfen:

- a) Verwendung von Informationen, Dokumenten oder Material, das vom Züchter zur Überwachung der Erhaltung der Sorte bereitgestellt wird, wie in Absatz 15 von Dokument CAJ-AG/13/8/4 dargelegt, mit einer Erklärung, daß die Informationen, Dokumente oder Material in einem anderen Land erhalten werden könnten; und
- b) die Verwendung von Prüfungsrichtlinien zur Überwachung der Erhaltung der Sorte, die sich von den Prüfungsrichtlinien, die zu Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit („DUS“) verwendet werden, unterscheiden.

74. Die CAJ-AG vereinbarte, dem CAJ vorzuschlagen, daß folgende Angelegenheiten in Dokument CAJ-AG/13/8/7, Absatz 4, zunächst einmal vom TC geprüft werden sollten:

[...]

- b) der Status der ursprünglichen Sortenbeschreibung in Bezug auf die Überprüfung der Übereinstimmung von Pflanzenmaterial mit einer geschützten Sorte zum Zwecke der:
 - i) Überwachung der Erhaltung der Sorte (Artikel 22 der Akte von 1991 Artikel 10 der Akte von 1978);
 - ii) Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit („DUS“) von Kandidatensorten; und

[...]

- c) der Status einer abgeänderten Sortenbeschreibung bezüglich der oben angeführten Punkte a) und b), beispielsweise infolge:
- i) einer Neukalibrierung der Skala in den Prüfungsrichtlinien (insbesondere für Merkmale ohne Sternchen¹);
 - ii) einer Variation infolge von Umweltbedingungen der Prüfungsjahre für Merkmale, die durch die Umwelt beeinflusst werden;
 - iii) einer Variation infolge der Beobachtung durch verschiedene Sachverständige; oder
 - iv) der Anwendung verschiedener Versionen von Skalen (z.B. verschiedene Versionen der RHS-Farbkarte).
- d) Situationen, in denen im Nachhinein ein Fehler in der ursprünglichen Sortenbeschreibung entdeckt wird.

75. In Bezug auf Angelegenheiten betreffend die Wichtigkeit des Züchterrechts (vergleiche Dokument CAJ-AG/13/8/5) vereinbarte die CAJ-AG die Ausarbeitung von Anleitung zur Erklärung der Bedeutung der Behörde, die die Informationen zu allen Sorten, die bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit einer Kandidatensorte berücksichtigt werden, erhält, und schlug dem CAJ vor, den TC um die Verfolgung der Angelegenheit in erster Instanz zu ersuchen.

Angelegenheiten, die sich nach der Erteilung eines Züchterrechts ergeben in bezug auf: vorläufigen Schutz, Stellung von Anträgen und Wahrung der Züchterrechte

76. Die CAJ-AG prüfte das Dokument CAJ-AG/13/8/8.

77. Die CAJ-AG vereinbarte, die Ausarbeitung von Anleitung zu Angelegenheiten, die sich nach der Erteilung eines Züchterrechts ergeben, weder in Bezug auf die Stellung von Anträgen noch die Wahrung der Züchterrechte zu prüfen.

78. Die CAJ-AG vereinbarte, die etwaige Ausarbeitung von Anleitung zu vorläufigem Schutz in Bezug auf die Möglichkeit der Aufnahme juristischer Verfahren vor der Erteilung eines Züchterrechts und den Abschluß von Lizenzverträgen vor der Erteilung zu prüfen.

Angelegenheiten betreffend Beobachter in der CAJ-AG

79. Die CAJ-AG nahm zur Kenntnis, daß dem CAJ über die Entschließungen des Beratenden Ausschusses auf seiner sechsundachtzigsten Tagung am 23. Oktober 2013 und am Vormittag des 24. Oktober 2013 betreffend die Teilnahme von Beobachtern in der CAJ-AG berichtet werde.

Datum und Programm für die neunte Tagung

80. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) auf seiner neunundsechzigsten Tagung am 10. April 2014 vereinbarte die CAJ-AG folgendes Programm für ihre neunte Tagung im Oktober 2014

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung

¹ „[I]st das Merkmal für die internationale Harmonisierung von Sortenbeschreibungen wichtig (Merkmale mit Sternchen) und wird von der Umwelt beeinflusst (die meisten qualitativen und pseudo-qualitativen Merkmale) [...], müssen Beispielsorten in den Prüfungsrichtlinien bereitgestellt werden“ (vergleiche Dokument TGP/7, Anlage 3, Anmerkung GN 28 „Beispielsorten“, Abschnitt 3.3 iii).

„1.2.3 Beispielsorten sind wichtig zur möglichst genauen Adjustierung der Beschreibung der Merkmale aufgrund der Jahres- und Standorteinflüsse. [...]“ (vergleiche Dokument TGP/7, Anlage 3, Anmerkung GN 28 „Beispielsorten“, Abschnitt 1.2.3)

3. Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens
4. Erläuterungen zu Vermehrung und Vermehrungsmaterial
5. Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens
6. Angelegenheiten betreffend die Aufhebung des Züchterrechts
7. Angelegenheiten betreffend die Nichtigkeit des Züchterrechts
8. Angelegenheiten, die Sortenbezeichnungen betreffen
9. Angelegenheiten, die Sortenbeschreibungen betreffen
10. Angelegenheiten, die vorläufigen Schutz betreffen
11. Angelegenheiten betreffend Beobachter in der CAJ-AG
12. Etwaige alternative Mechanismen zur Streitbeilegung für im wesentlichen abgeleitete Sorten
13. Vom CAJ seit der achten Tagung der CAJ-AG an die CAJ-AG zur Prüfung verwiesene Fragen
14. Datum und Programm für die zehnte Tagung

81. Die CAJ-AG vereinbarte folgenden Ansatz, um bei einschlägigen Angelegenheiten zwischen der achten und der neunten Tagung der CAJ-AG voranzukommen:

- Verbreitung des „Berichtsentwurfs“ (Dokument CAJ-AG/13/8/10 Prov.) bis 15. November 2013 mit Beispielen zu im wesentlichen abgeleiteten Sorten
- Anmerkungen zum „Berichtsentwurf“ (Dokument CAJ-AG/13/8/10 Prov.) bis 13. Dezember 2013
- Anmerkungen zu Beispielen zu im wesentlichen abgeleiteten Sorten bis 21. Februar 2014
- Verbreitung neuer Entwürfe einschlägiger Erläuterungen bis 9. Mai 2014
- Anmerkungen zu neuen Entwürfen einschlägiger Erläuterungen bis 21. Juni 2014
- Überarbeitete neue Entwürfe einschlägiger Erläuterungen sollen bis 29. August 2014 veröffentlicht sein.

82. Die CAJ-AG nahm zur Kenntnis, daß vorbehaltlich etwaiger Änderungen, die der CAJ auf seiner neunundsechzigsten Tagung am 10. April 2014 vereinbaren könnte, die siebzigste Tagung des CAJ am 13. ~~und 14.~~ Oktober 2014 und die neunte Tagung der CAJ-AG am ~~14. und~~ 17. Oktober 2014 stattfinden werden.

Ad hoc-Einladungen zu den einschlägigen Teilen der neunten Tagung der CAJ-AG

83. Die CAJ-AG erinnerte daran, daß Beobachter des CAJ Anmerkungen zu einschlägigen Punkten des Programms der CAJ-AG einreichen können. Die CAJ-AG vereinbarte, daß die CAJ-AG in Fällen, in denen schriftliche Anmerkungen von Beobachtern des CAJ eingingen, diese Beobachter zum einschlägigen Teil der neunten Tagung der CAJ-AG einladen würde und das Verbandsbüro die entsprechenden *Ad hoc*-Einladungen aussprechen werde.

84. Dieser Bericht wurde auf dem Schriftweg angenommen.

[Anlage folgt]

ANNEXE / ANNEX / ANLAGE / ANEXO

LISTE DES PARTICIPANTS / LIST OF PARTICIPANTS /
TEILNEHMERLISTE / LISTA DE PARTICIPANTES

(dans l'ordre alphabétique des noms français des membres/
in the alphabetical order of the names in French of the members/
in alphabetischer Reihenfolge der französischen Namen der Mitglieder/
por orden alfabético de los nombres en francés de los miembros)

I. MEMBRES / MEMBERS / VERBANDSMITGLIEDER / MIEMBROS

AFRIQUE DU SUD / SOUTH AFRICA / SÜDAFRIKA / SUDÁFRICA



Lentheng TSWAI, Minister, Permanent Mission, 65, rue du Rhone, 1204 Geneva, Switzerland
(tel.: + 41 22 5895407 e-mail: tsweni.agriculture@gmail.com)

ALLEMAGNE / GERMANY / DEUTSCHLAND / ALEMANIA



Barbara SOHNEMANN (Frau), Justiziarin, Leiterin, Rechtsangelegenheiten, Sortenverwaltung, Gebühren, Bundessortenamt, Postfach 610440, D-30604 Hannover
(tel.: +49 511 95665624 fax: +49 511 95669600
e-mail: barbara.sohnemann@bundessortenamt.de)

ARGENTINE / ARGENTINA / ARGENTINIEN / ARGENTINA



Raimundo LAVIGNOLLE, Presidente, Instituto Nacional de Semillas (INASE), Venezuela 162, Ciudad Autónoma de Buenos Aires C1095AAD
(tel.: + 54 11 3220 5424 e-mail: rlavignolle@inase.gov.ar)



Carmen Amelia M. GIANNI (Sra.), Coordinadora de Propiedad Intelectual / Recursos Fitogenéticos, Instituto Nacional de Semillas (INASE), Venezuela 162, 1063 Buenos Aires (tel.: +54 11 32205414 e-mail: cgianni@inase.gov.ar)

AUSTRALIE / AUSTRALIA / AUSTRALIEN / AUSTRALIA



Doug WATERHOUSE, Chief, Plant Breeder's Rights, IP Australia, P.O. Box 200, Woden ACT 2606
(tel.: +61 2 6283 7981 fax: +61 2 6283 7999 e-mail:
doug.waterhouse@ipaaustralia.gov.au)

BELGIQUE / BELGIUM / BELGIEN / BÉLGICA



Françoise DE SCHUTTER (Mme), Attachée, Office belge de la Propriété intellectuelle (OPRI), 16, bvd Roi Albert II, B-1000 Bruxelles
(tel.: 32 2 277 9555 e-mail: francoise.deschutter@economie.fgov.be)

BOLIVIE (ÉTAT PLURINATIONAL DE) / BOLIVIA (PLURINATIONAL STATE OF) /
BOLIVIEN (PLURINATIONALER STAAT) / BOLIVIA (ESTADO PLURINACIONAL DE)



Sergio Rider ANDRADE CÁCERES, Director Nacional de Semillas del INIAF, Instituto Nacional de Innovación Agropecuaria y Forestal (INIAF), Avenida 6 de agosto, Nro. 2170, Edificio Hoy, Mezanine, 4793 La Paz
(tel.: +591 2 2441153 fax: +591 2 2441153 e-mail: rideran@yahoo.es)



Freddy CABALLERO LEDEZMA, Jefe de la Unidad de Fiscalización y Registros de Semillas, Instituto Nacional de Innovación Agropecuaria y Forestal (INIAF), Capitán Ravelo No. 2329, Belisario Salinas, No. 490, 4793 La Paz
(tel.: +591 2 2441153 fax: +591 2 2441153 e-mail: calefred@yahoo.es)

BRÉSIL / BRAZIL / BRASILIEN / BRASIL



Fabrício SANTANA SANTOS, Coordinator, National Plant Variety Protection Office (SNPC), Ministry of Agriculture, Livestock and Food Supply, Esplanada dos Ministerios, Bloco 'D', Anexo A, Sala 250, CEP 70043-900 Brasilia , D.F.
(tel.:+55 61 3218 2549 fax: +55 61 3224 2842 e-mail: fabricio.santos@agricultura.gov.br)

CANADA / CANADA / KANADA / CANADÁ



Anthony PARKER, Commissioner, Canadian Food Inspection Agency (CFIA), 59, Camelot Drive, Ottawa, Ontario K1A 0Y9
(tel.: +1 613 7737188 fax: +1 613 7737261 e-mail: anthony.parker@inspection.gc.ca)

CHILI / CHILE / CHILE / CHILE



Jaime IBIETA S., Director, División Semillas, Servicio Agrícola y Ganadero (SAG), Ministerio de Agricultura, Avda. Presidente Bulnes 140, piso 2, Santiago de Chile
(tel.: +56 2 345 1561 fax: +56 2 697 2179 e-mail: jaime.ibieta@sag.gob.cl)

CHINE / CHINA / CHINA / CHINA



LV Bo, Director, Division of Variety Management, Bureau of Seed Management, Ministry of Agriculture, No. 11 Nongzhanguannanli, Beijing
(tel.: +86 10 59193150 fax: +86 10 59193142 e-mail: lvbo@agri.gov.cn)



QI Wang, Director, Division of Protection of New Varieties of Plants, State Forestry Administration, No. 18, Hepingli East Street, Beijing 100714
(tel.:+86 10 84239104 fax: +86 10 84238883 e-mail: wangqihq@sina.com)



Liyang CHEN (Mrs.), Project Administrator, State Intellectual Property Office P.R. China, Division 2, International Cooperation Department, No. 6 Xitucheng Road, Beijing (tel.: 0086 10 62083837 fax: 0086 10 62019615 e-mail: chenliying@sipo.gov.cn)

COLOMBIE / COLOMBIA / KOLUMBIEN / COLOMBIA



Ana Luisa DÍAZ JIMÉNEZ (Sra.), Directora Técnica de Semillas, Dirección Técnica de Semillas, Instituto Colombiano Agropecuario (ICA), Carrera 41 No. 17-81, Piso 4°, Zona Industrial de Puente Aranda, Bogotá D.C. (tel.: +57 1 3323700 fax: +57 1 3323700 e-mail: ana.diaz@ica.gov.co)

CROATIE / CROATIA / KROATIEN / CROACIA



Ivana BULAJIĆ (Ms.), Head, Plant Health Service, Vukovarska 78, HR-Zagreb (tel.: +385 161 09390 e-mail: ivana.bulajic@mps.hr)

ESPAGNE / SPAIN / SPANIEN / ESPAÑA



Luis SALAIQUES, Jefe del Área del Registro de Variedades, Subdirección general de Medios de Producción Agrícolas y Oficina Española de Variedades Vegetales (MPA y OEVV), Ministerio de Agricultura, Alimentación y Medio Ambiente (MAGRAMA), C/ Almagro No. 33, planta 7a, E-28010 Madrid (tel.: +34 91 347 6712 fax: +34 91 347 6703 e-mail: luis.salaiques@magrama.es)

ESTONIE / ESTONIA / ESTLAND / ESTONIA



Renata TSATURJAN (Ms.), Chief Specialist, Plant Production Bureau, Ministry of Agriculture, 39/41 Lai Street, EE-15056 Tallinn (tel.: +372 625 6507 fax: +372 625 6200 e-mail: renata.tsaturjan@agri.ee)

ÉQUATEUR / ECUADOR / ECUADOR / ECUADOR



Susanne GURA (Ms.), Coordinator, Association for Plant Breeding for the Benefit of Society (APBREBES), Burghofstr. 166, 53229 Bonn, Germany (tel.: +49 228 9480670 e-mail: gura@dinse.net)

ÉTATS-UNIS D'AMÉRIQUE / UNITED STATES OF AMERICA /
VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA / ESTADOS UNIDOS DE AMÉRICA



Kitisri SUKHAPINDA (Ms.), Patent Attorney, Office of Policy and External Affairs, United States Patent and Trademark Office (USPTO), Madison Building, West Wing, 600 Dulany Street, MDW 10A30, Alexandria VA 22313
(tel.: +1 571 272 9300 fax: + 1 571 273 0085 e-mail: kitisri.sukhapinda@uspto.gov)



Paul M. ZANKOWSKI, Commissioner, Plant Variety Protection Office, USDA, AMS, S&T, Plant Variety Protection Office, USDA, AMS, S&T, Plant Variety Protection Office, 1400 Independence Ave., S.W., Room 4512 - South Building, Mail Stop 0273, Washington D.C. 20250
(tel.: +1 202 720-1128 fax: +1 202 260-8976 e-mail: paul.zankowski@ams.usda.gov)



Karin L. FERRITER (Ms.), Intellectual Property Attaché, United States Mission to the WTO, 11, route de Pregny, 1292 Chambesy, Switzerland
(tel.: +41 22 749 5281 e-mail: karin_ferriter@ustr.eop.gov)

FÉDÉRATION DE RUSSIE / RUSSIAN FEDERATION / RUSSISCHE FÖDERATION /
FEDERACIÓN DE RUSIA



Vitaly S. VOLOSCHCHENKO, Chairman, State Commission of the Russian Federation for Selection Achievements Test and Protection, Orlicov per. 1/11, 107139 Moscow
(tel.: +70 495 6076827 fax: +70 495 411 8366 e-mail: gossort@gossort.com)



Yuri A. ROGOVSKIY, Chief of Method Department, Deputy Chairman, State Commission of the Russian Federation for Selection Achievements Test and Protection, Orlikov per., 1/11, 107139 Moscow
(tel.: +7 499 9751082 fax: +7 495 411 83 66 e-mail: yrogovskij@yandex.ru)



Antonina TRETINIKOVA (Ms.), Leading Agronomist, Methodology Department, State Commission of the Russian Federation for Selection Achievements Test and Protection, Orlikov per., 1/11, 107139 Moscow
(tel.: +7 495 607 6827 fax: +7 495 411 8366 e-mail: tretinnikova@mail.ru)

FINLANDE / FINLAND / FINNLAND / FINLANDIA



Tarja Päivikki HIETARANTA (Ms.), Senior Officer, Finnish Food and Safety Authority (EVIRA), Seed Certification, Tampereentie 51, P.O. Box 111, FIN-32201 Loimaa
(tel.: +358 50 3443748 e-mail: tarja.hietaranta@evira.fi)

FRANCE / FRANCE / FRANKREICH / FRANCIA



Virginie BERTOUX (Mme), Chef, Instance nationale des obtentions végétales (INOV), INOV-GEVES, 25 Rue Georges Morel, CS 90024, F-49071 Beaucouzé
(tel.: +33 2 41 22 86 49 fax: +33 2 41 22 86 01 e-mail: Virginie.bertoux@geves.fr)

HONGRIE / HUNGARY / UNGARN / HUNGRÍA



Ágnes Gyözöné SZENCI (Mrs.), Senior Chief Advisor, Agricultural Department, Ministry of Agriculture and Rural Development, Kossuth Tér. 11, 1055 Budapest
(tel.: +36 1 7953826 fax: +36 1 7950498 e-mail: gyozone.szenci@vm.gov.hu)



Katalin MIKLÓ (Ms.), Head, Agriculture and Plant Variety Protection Section, Hungarian Intellectual Property Office, Budapest
(tel.: 36 1 474 5898 fax: 36 1 474 5850 e-mail: katalin.miklo@hipo.gov.hu)

IRLANDE / IRELAND / IRLAND / IRLANDA



Donal COLEMAN, Controller of Plant Breeders' Rights, National Crop Evaluation Centre, Department of Agriculture, National Crops Centre, Backweston Farm, Leixlip, Co. Kildare (tel.: +353 1 630 2902 fax: +353 1 628 0634 e-mail: donal.coleman@agriculture.gov.ie)

JAPON / JAPAN / JAPAN / JAPÓN



Katsuhiko SAKA, Director, New Business and Intellectual Property Division, Food and Industry Affairs Bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries (MAFF), 1-2-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo 100-8950
(tel.: +81 3 6738 6168 fax: +81 3 3502 5301
e-mail: katsuhiko_saka@nm.maff.go.jp)



Yoshihiko AGA, Associate Director for International Affairs, New Business and Intellectual Property Division, Food Industry Affairs Bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries (MAFF), 1-2-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, 100-8950 Tokyo
(tel.: +81 3 6738 6444 fax: +81 3 3502 5301 e-mail: yoshihiko_aga@nm.maff.go.jp)



Mitsutaro FUJISADA, Senior Policy Advisor: Intellectual Property, New Business and Intellectual Property Division, Food Industry Affairs Bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries (MAFF), 1-2-1, Kasumigaseki, Chiyoda-ku, 100-8950 Tokyo
(tel.: +81 3 6738 6445 fax: +81 3 3502 5301 e-mail: mitutarou_fujisada@nm.maff.go.jp)

KENYA / KENYA / KENIA / KENYA



Simon KIBET, General Manager, Kenya Plant Health Inspectorate Service (KEPHIS),
P.O. Box 49592, 00100 Nairobi
(tel.: +254 718 616 942 e-mail: smaina@kephis.org)

LETTONIE / LATVIA / LETTLAND / LETONIA

Daiga BAJALE (Miss), Senior Officer, Seed Control Department, Division of Seed
Certification and Plant Variety Protection, State Plant Protection Service, Lielvārdes
36/38, LV-1006 Riga
(tel.: +371 67550938 fax: +371 67365571 e-mail: daiga.bajale@vaad.gov.lv)



Sofija KALININA (Mrs.), Senior Officer, Seed Control Department, Division of Seed
Certification and Plant Variety Protection, State Plant Protection Service, Lielvārdes iela
36/38, LV-1006 Riga
(tel.: +371 673 65568 fax: +371 673 65571 e-mail: sofija.kalinina@vaad.gov.lv)

LITUANIE / LITHUANIA / LITAUEN / LITUANIA



Arvydas BASIULIS, Deputy Director, State Plant Service under the Ministry of
Agriculture of the Republic of Lithuania, Ozo 4A, LT-08200 Vilnius
(tel.: +370 5 237 5611 fax: +370 5 273 0233 e-mail: arvydas.basiulis@vatzum.lt)



Sigita JUCIUVIENE (Mrs.), Head, Division of Plant Variety, Registration and Legal
Protection, State Plant Service under the Ministry of Agriculture of the Republic of
Lithuania, Ozo St. 4a, LT-08200 Vilnius
(tel.: +370 5 234 3647 fax: +370 5 237 0233 e-mail: sigita.juciuviene@vatzum.lt)



Antonio ATAZ, Adviser to the Presidency of the European Union, Council of the
European Union, Brussels
(tel.: +32 2 281 4964 fax: +32 2 281 6198 e-mail: antonio.ataz@consilium.europa.eu)

MAROC / MOROCCO / MAROKKO / MARRUECOS



Amar TAHIRI, Chef de la Division du contrôle des semences et plants, Office National de
Sécurité sanitaire des Produits alimentaires (ONSSA), Ministère de l'Agriculture et de la
Pêche Maritime, Rue Hafiane Cherkaoui, B.P. 1308, Rabat-Instituts
(fax: +212 537 779852 e-mail: amar.tahiri@gmail.com)

Salah Eddine TAOUIS, Counsellor, Mission permanente, Case postale 244,
1218 Grand-Saconnex, Genève, Suisse
(tel.: +41 22 791 8181 fax: +41 22 791 8180 e-mail: taouis@mission-maroc.ch)

MEXIQUE / MEXICO / MEXIKO / MÉXICO



Enriqueta MOLINA MACÍAS (Srta.), Directora General, Servicio Nacional de Inspección y Certificación de Semillas (SNICS), Secretaría de Agricultura, Ganadería, Desarrollo Rural, Pesca y Alimentación (SAGARPA), Av. Presidente Juárez, 13, Col. El Cortijo, Tlalnepantla, Estado de México 54000
(tel.: +52 (55) 3622-0667 al 70 fax: +52 55 3622 0670
e-mail: enriqueta.molina@snics.gob.mx)



Eduardo PADILLA VACA, Director de Variedades Vegetales, Registro y Control de Variedades Vegetales, Servicio Nacional de Inspección y Certificación de Semillas (SNICS), Av. Presidente Juárez 13, Col. El Cortijo, 54000 Tlalnepantla, Estado de México
(tel.: +52 55 3622 0667 fax: +52 55 3622 0670 e-mail: eduardo.padilla@snics.gob.mx)



Alejandro F. BARRIENTOS-PRIEGO, Subdirector General de Investigación, Universidad Autónoma Chapingo (UACH), Km. 38.5 Carretera México-Texcoco, CP 56230, Chapingo, Estado de México
(tel.: +52 59 59 52 1559 fax: +52 595 9521642 e-mail: abarrien@gmail.com)



Ivan POLANCO, Asistente del Ministro de Agricultura en Ginebra, Misión Permanente de México ante la Oficina de las Naciones Unidas en Ginebra, Case postale 433 CH-1211 Geneva 19

NORVÈGE / NORWAY / NORWEGEN / NORUEGA



Marianne SMITH (Ms.), Senior Executive Officer, Royal Ministry of Agriculture, P.O. Box 8007, Dep., N-0030 Oslo
(tel.: +47 22 24 9264 fax: +47 22 24 9559 e-mail: marianne.smith@lmd.dep.no)



Tor Erik JØRGENSEN, Head of Section, Norwegian Food Safety Authority, Felles postmottak, P.O. Box 383, N-2381 Brumunddal
(tel.: +47 6494 4393 fax: +47 6494 4411 e-mail: tor.erik.jorgensen@mattilsynet.no)



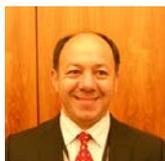
Teshome Hunduma MULESA, The Development Fund, Mariboegs gate 8, N-0183 Oslo
(tel.: +47 23 109600 fax: +47 23 109601 e-mail: teshome@utviklingsfondet.no)

NOUVELLE-ZÉLANDE / NEW ZEALAND / NEUSEELAND / NUEVA ZELANDIA



Christopher J. BARNABY, Assistant Commissioner / Principal Examiner, Plant Variety Rights Office, Intellectual Property Office of New Zealand, Private Bag 4714, Christchurch 8140
(tel.: +64 3 9626206 fax: +64 3 9626202 e-mail: Chris.Barnaby@pvr.govt.nz)

PARAGUAY / PARAGUAY / PARAGUAY



Regis MERELES, Presidente, Servicio Nacional de Calidad y Sanidad Vegetal y de Semillas (SENAVE), Humaitá No. 145 entre Nuestra Señora de la, Asunción e Independencia Nacional, Asunción
(tel.: +595 21 490703 fax: +595 21 441491 e-mail: regis.mereles@senave.gov.py)



Blanca Julia NUÑEZ TEIXIDO (Sra.), Técnico de la Dirección de Semillas, Jefa del Departamento de Protección y Uso de Variedades, Dirección General de Semillas, Servicio Nacional de Calidad y Sanidad Vegetal y de Semillas (SENAVE), Gaspar Rodríguez de Francia, No. 685, Ruta Mariscal Estigarribia, San Lorenzo
(tel.: +595 21 584645 fax: +595 21 584645 email: blanca.nunez@senave.gov.py)

PAYS-BAS / NETHERLANDS / NIEDERLANDE / PAÍSES BAJOS



Kees Jan GROENEWOUD, Secretary to the Plant Variety Board (Raad voor Plantenrassen), Postbus 40, NL-2370 AA Roelofarendsveen
(tel.: +31713326310 fax: +31713326363)

POLOGNE / POLAND / POLEN / POLONIA



Edward S. GACEK, Director, Research Centre for Cultivar Testing (COBORU), PL-63-022 Slupia Wielka
(tel.: +48 61 285 2341 fax: +48 61 285 3558 e-mail: e.gacek@coboru.pl)



Marcin BEHNKE, Deputy Director General for Experimental Affairs, Research Centre for Cultivar Testing (COBORU), PL-63-022 Slupia Wielka
(tel.: +48 61 285 2341 fax: +48 61 285 3558 e-mail: m.behnke@coboru.pl)

RÉPUBLIQUE DE CORÉE / REPUBLIC OF KOREA / REPUBLIK KOREA / REPÚBLICA DE COREA



Sanghyug LEE, Director, Plant Variety Protection Division, Korea Seed & Variety Service (KSVS), Ministry of Agriculture, Food and Rural Affairs (MAFRA), 184, Anyang-ro, Manan-Gu, Anyang City, Gyeonggi-do 430-016
(tel.: +82 31 467 0150 fax: +82 31 467 0160 e-mail: lsh68@korea.kr)



Jino YOO, Deputy Director, Korean Intellectual Property Office (KIPO), 189, Cheongsaro, Seo-Gu, Daejeon Metropolitan City 302-701
(tel.: +82 42 481 8387 fax: +82 42 472 3514 e-mail: jino0524@kipo.go.kr)



Seung-In YI, Examiner, Plant Variety Protection Division, Korea Seed & Variety Service (KSVS), Anyang-ro 184, Anyang City , Kyunggi-do 430-016
(tel.: +82 31 467 0112 fax: +82 31 467 0160 e-mail: seedin@korea.kr)



Oksun KIM (Ms.), Plant Variety Protection Division, Korea Seed & Variety Service (KSVS) / MAFRA, Anyang-ro 184, Anyang City , Kyunggi-do 430-016
(tel.: +82 31 467 0191 fax: +82 31 467 0160 e-mail: oksunkim@korea.kr)

RÉPUBLIQUE DE MOLDOVA / REPUBLIC OF MOLDOVA / REPUBLIK MOLDAU /
REPÚBLICA DE MOLDOVA



Mihail MACHIDON, President, State Commission for Crops Variety Testing and Registration (SCCVTR), Bd. Stefan cel Mare, 162, C.P. 1873, MD-2004 Chisinau
(tel.: +373 22 220300 fax: +373 2 211537 e-mail: mihail.machidon@yahoo.com)

RÉPUBLIQUE TCHÈQUE / CZECH REPUBLIC / TSCHECHISCHE REPUBLIK /
REPÚBLICA CHECA



Daniel JUREČKA, Director, Plant Production Section, Central Institute for Supervising and Testing in Agriculture (ÚKZÚZ), Hroznová 2, 656 06 Brno
(tel.: +420 543 548 210 fax: +420 543 217 649 e-mail: daniel.jurecka@ukzuz.cz)

ROUMANIE / ROMANIA / RUMĂNIEN / RUMANIA



Mihaela-Rodica CIORA (Mrs.), DUS Expert, State Institute for Variety Testing and Registration (ISTIS), 61, Marasti, Sector 1, P.O. Box 32-35, 011464 Bucarest
(tel.: +40 213 184380 fax: +40 213 184408 e-mail: mihaela_ciora@istis.ro)

ROYAUME-UNI / UNITED KINGDOM / VEREINIGTES KÖNIGREICH / REINO UNIDO



Elspeth NICOL (Mrs.), Policy Advisor, Varieties and Seeds Policy Team, Department for the Environment, Food and Rural Affairs (DEFRA), First Floor, Eastbrook, Shaftesbury Road, Cambridge CB2 8DR
(tel.: +44 300 060 0762 e-mail: elspeth.nicol@defra.gsi.gov.uk)



Elizabeth M.R. SCOTT (Miss), Head of Crop Characterisation, National Institute of Agricultural Botany (NIAB), Huntingdon Road, Cambridge CB3 0LE
(tel.: +44 1223 342399 fax: +44 1223 277602 e-mail: elizabeth.scott@niab.com)

SLOVAQUIE / SLOVAKIA / SLOWAKEI / ESLOVAQUIA



Bronislava BÁTOROVÁ (Mrs.), National Coordinator, Senior Officer, Department of Variety Testing, Central Controlling and Testing Institute in Agriculture (UKSÚP), Akademická 4, SK-949 01 Nitra
(tel.: +421 37 655 1080 fax: +421 37 652 3086 e-mail: bronislava.batorova@uksup.sk)

SUISSE / SWITZERLAND / SCHWEIZ / SUIZA



Eva TSCHARLAND (Frau), Juristin, Direktionsbereich Landwirtschaftliche Produktionsmittel, Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, CH-3003 Bern
(tel.: +41 31 322 2594 fax: +41 31 323 2634 e-mail: eva.tscharland@blw.admin.ch)

UNION EUROPÉENNE / EUROPEAN UNION / EUROPÄISCHE UNION / UNIÓN EUROPEA



Päivi MANNERKORPI (Mrs.), Chef de section - Unité E2, Direction Générale Santé et Protection des Consommateurs, Commission européenne (DG SANCO), rue Belliard 232, 04/075, 1040 Bruxelles
(tel.: +32 2 299 3724 fax: +32 2 296 0951 e-mail: paivi.mannerkorpi@ec.europa.eu)



Isabelle CLEMENT-NISSOU (Mrs.), Policy Officer – Unité E2, Direction Générale Santé et Protection des Consommateurs, Commission européenne (DG SANCO), rue Belliard 232, 04/025, 1040 Bruxelles
(tel.: +32 229 87834 fax: +32 2 2960951 e-mail: isabelle.clement-nissou@ec.europa.eu)



Martin EKVAD, President, Community Plant Variety Office (CPVO), 3, boulevard Maréchal Foch, CS 10121, 49101 Angers Cedex 02, France
(tel.: +33 2 4125 6415 fax: +33 2 4125 6410 e-mail: ekvad@cpvo.europa.eu)



Carlos GODINHO, Vice-President, Community Plant Variety Office (CPVO), 3, boulevard Maréchal Foch, CS 10121, 49101 Angers Cedex 02, France
(tel.: +33 2 4125 6413 fax: +33 2 4125 6410 e-mail: godinho@cpvo.europa.eu)



Francesco MATTINA, Head of Legal Unit, Community Plant Variety Office (CPVO), 3 Boulevard Maréchal Foch, CS 10121, F-49101 ANGERS, France
(Tel.: +33 241256421 Fax: +33241256410 E-mail: mattina@cpvo.europa.eu)



Muriel LIGHTBOURNE (Mme), Legal Affairs, Community Plant Variety Office (CPVO), 3, Bd. Maréchal Foch, CS 10121, Angers Cedex, France
(tel.: +33 2 41 256414 fax: +33 2 41 256410 e-mail: lightbourne@cpvo.europa.eu)

VIET NAM / VIET NAM / VIETNAM / VIET NAM



Nguyen Quoc MANH, Deputy Chief of PVP Office, Plant Variety Protection Office of Viet Nam, No 2 Ngoc Ha Street, Ba Dinh Dist, (84) 48 Hanoi
(tel.: +84 4 38435182 fax: +84 4 37344967 e-mail: quocmanh.pvp.vn@gmail.com)

II. ORGANISATIONS / ORGANIZATIONS / ORGANISATIONEN / ORGANIZACIONES

ASSOCIATION FOR PLANT BREEDING FOR THE BENEFIT OF SOCIETY (APBREBES)



François MEIENBERG, Board Member, Berne Declaration, P.O. Box 8026, Zürich, Switzerland
(tel.: +41 44 277 7004 fax: +41 44 277 7001 e-mail: food@evb.ch)

COMMUNAUTÉ INTERNATIONALE DES OBTENTEURS DE PLANTES ORNEMENTALES ET FRUITIÈRES À REPRODUCTION ASEXUÉE (CIOPORA) / INTERNATIONAL COMMUNITY OF BREEDERS OF ASEXUALLY REPRODUCED ORNAMENTAL AND FRUIT PLANTS (CIOPORA) / INTERNATIONALE GEMEINSCHAFT DER ZÜCHTER VEGETATIV VERMEHRBARER ZIER- UND OBSTPFLANZEN (CIOPORA) / COMUNIDAD INTERNACIONAL DE OBTENTORES DE VARIEDADES ORNAMENTALES Y FRUTALES DE REPRODUCCIÓN ASEJUADA (CIOPORA)



Edgar KRIEGER, Secretary General, International Community of Breeders of Asexually Reproduced Ornamental and Fruit Plants (CIOPORA), Hamburg, Germany
(tel.: +49 40 555 63702 fax: +49 40 555 63703 e-mail: edgar.krieger@ciopora.org)

INTERNATIONAL SEED FEDERATION (ISF)



Marcel BRUINS, Secretary General, International Seed Federation (ISF), 7, chemin du Reposoir, 1260 Nyon, Switzerland
(tel.: +41 22 365 4420 fax: +41 22 365 4421 e-mail: isf@worldseed.org)

III. BUREAU / OFFICER / VORSITZ / OFICINA



Peter BUTTON, Chair

IV. BUREAU DE L'UPOV / OFFICE OF UPOV / BÜRO DER UPOV / OFICINA DE LA UPOV



Peter BUTTON, Vice Secretary-General



Yolanda HUERTA (Mrs.), Legal Counsel



Fuminori AIHARA, Counsellor



Ben RIVOIRE, Technical/Regional Officer (Africa, Arab countries)



Leontino TAVEIRA, Technical/Regional Officer (Latin America, Caribbean countries)

[Fin de l'annexe et du document /
End of Annex and of document /
Ende der Anlage und des Dokuments /
Fin del Anexo y del documento]